Mitteilungsformular für Mietzinserhöhungen und andere einseitige Vertragsänderungen durch den Vermieter

Kanton Graubünden

Vermieter/Vermieterin

GEMEINDE VAZ/OBERVAZ

7078 LENZERHEIDE

Einschreiben

Kreispostdirektion Chur
Gürtelstrasse 11

7000 CHUR

Mietobjekt Verteilerraum Zorten - Vaz/Obervaz

Gestützt auf Art. 269 ff. und Art. 270 ff. des Obligationenrechts geben wir Ihnen folgende Mietzinserhöhung und/oder andere Vertragsänderung bekannt:

1. Mietzinserhöhung

		bisher:	neu:
Mietzins ~~ohne~~ inkl. Nebenkosten	~~pro Monat~~ jährlich	Fr. 450.--	Fr. 520.--
Nebenkosten	pro Monat	Fr.	Fr.
	pro Monat	Fr.	Fr.
	pro Monat	Fr.	Fr.
	pro Monat	Fr.	Fr.
	pro Monat	Fr.	Fr.
Total	pro Monat	Fr. 450.--	Fr. 520.--

Zeitpunkt der Erhöhung: 1. Oktober 1992

Begründung der Erhöhung:
Anpassung an die Teuerung und die Hypothekarzinserhöhungen

2. Andere Vertragsänderungen

Umschreibung der Vertragsänderung: 48 X 12

Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vertragsänderung:

Begründung der Vertragsänderung:

Diese Mietzinserhöhung bzw. Vertragsänderung kann **innert 30 Tagen** seit Empfang der Mitteilung bei der zuständigen Schlichtungsbehörde als missbräuchlich angefochten werden.
Die Adresse der zuständigen Schlichtungsbehörde kann bei der Gemeindekanzlei erfragt werden.

Ort und Datum

Lenzerheide, 18. Juni 1992

Vermieter/Vermieterin (Unterschrift)

GEMEINDE VAZ/OBERVAZ
Der Gemeindepräsident

GEMEINDE VAZ/OBERVAZ

2220.436 XII.90 - 20 000

Vertrag für Raummiete

zwischen

der Politischen Gemeinde Vaz/Obervaz, 7082 Vaz/Obervaz vertreten durch den Gemeindevorstand

und

der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Post-, Telefon- und Telegrafenbetriebe in Bern) vertreten durch die Fernmeldekreisdirektion Chur

Artikel 1

Mietsache

Die Gemeinde Vaz/Obervaz vermietet den PTT-Betrieben im Untergeschoss des Gemeindehauses in Zorten einen Raum von 2.10 m Breite und 2.30 m Länge für das Aufstellen und die Wartung eines Verteilers samt Zubehör, gemäss beiliegendem Plan, der einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet und von beiden Parteien zu unterzeichnen ist.

Artikel 2

Herrichtung der Mietsache

Die PTT-Betriebe sind berechtigt, die Mietsache auf eigene Kosten für ihre Bedürfnisse herrichten zu lassen. Die Vermieterin wird von Fall zu Fall vor Inangriffnahme der Arbeiten verständigt.

Artikel 3

Rückgabe der Mietsache

Bei einer späteren Auflösung des Mietverhältnisses wird der Raum wieder in seinem ursprünglichen Zustand der Vermieterin zurückgegeben. Die Vermieterin bewahrt das Recht, die Mietsache so zurückzunehmen, wie sie von den PTT-Betrieben hergerichtet wurde.

Artikel 4

Durchleitungsrechte

Die Vermieterin gestattet der Mieterin, die unentgeltliche Durchleitung von Telefon- und Starkstromleitungen zum Mietobjekt.

Artikel 5

Mietzins und Mietdauer

Der jährliche Mietzins beträgt, eine spätere Anpassung vorbehalten, Fr. 450.-- (Franken vierhundertfünfzig) und ist jeweils vorschüssig auf Ende des Jahres fällig. Zahlbar auf PC 70-1470, Gemeindekassieramt Vaz/Obervaz, mit dem Vermerk "Verteilerraum Gemeindehaus". Die Miete beginnt erstmals am 1. Juni 1987 und dauert vorerst bis 31. Dezember 2007. Kündigungsfrist 1 Jahr. Sofern keine Kündigung erfolgt, läuft der Vertrag stillschweigend jeweils um 1 Jahr weiter.

Artikel 6

Strom- und Heizkosten

Die Stromversorgung ist Sache der PTT-Betriebe und wird am bestehenden Zähler der Post (im gleichen Haus) angeschlossen.

Artikel 7

Steuern, öffentliche Abgaben, Versicherungen

Die Versicherung der installierten Apparate ist Sache der PTT-Betriebe.

Also vereinbart und 3-fach ausgefertigt: 2 Exemplare für die Mieterin, 1 Exemplar für die Politische Gemeinde Vaz/Obervaz.

Vaz/Obervaz und Chur, 24. Juni 1987

Für die Vermieterin:

GEMEINDE VAZ OBERVAZ

Für die Mieterin:

FERNMELDEKREISDIREKTION CHUR

NEUER VERTEILERRAUM IM UNTERGESCHOSS GEM. HS. OBERVAZ

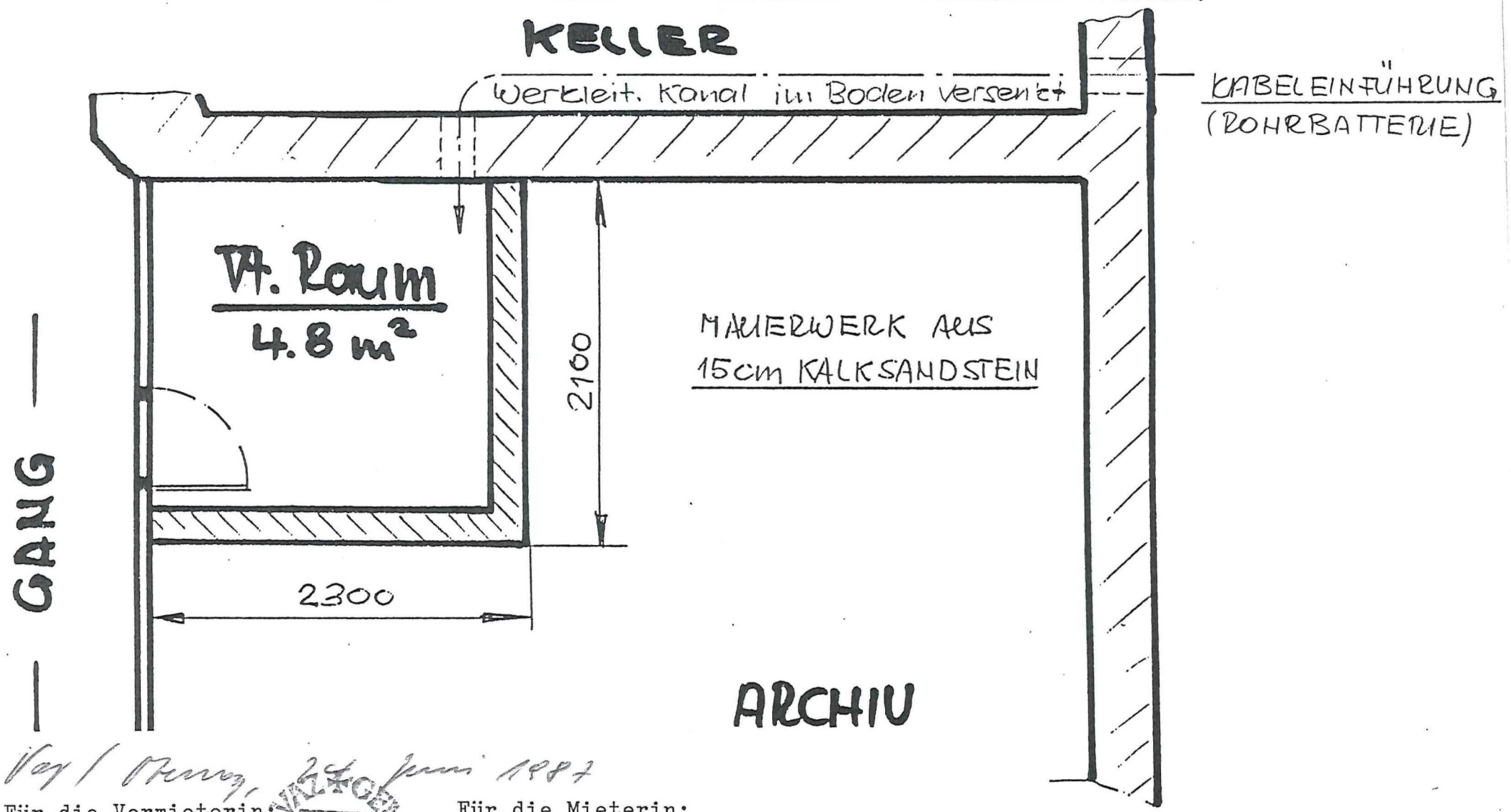

Vaz/Obervaz, 27. Juni 1987

Für die Vermieterin:

Für die Mieterin:
FERNMELDEKREISDIREKTION CHUR